



Leitfaden für Besuche gültig ab 22. Juni 2021

Die bekannten Hygieneregeln (AHAL-Regeln) gelten abgesehen von unten aufgeführten Ausnahmen weiterhin.

Besucherscreening/Rückverfolgbarkeit:

Nach wie vor wird jeder Besucher am Empfang/am Eingang erfasst und einem Kurzscreening unterzogen. Bei Vorliegen von Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten können, ist der Zutritt nicht möglich.

Zutritt für Besucherinnen und Besucher:

Besucherinnen und Besucher benötigen keinen Schnelltest, wenn

- sie vollständig, also zweifach geimpft sind und die zweite Impfung 14 Tage zurück liegt oder
- sie in den letzten sechs Monaten von einer Corona-Infektion genesen sind. Dieses ist nachzuweisen durch einen positiven PCR-Test als Beleg der Erkrankung. Das Testergebnis muss mindestens 28 Tage alt sein, darf aber maximal sechs Monate zurückliegen. Sechs Monate nach einem solchen positiven Ergebnis gilt dann wieder die Testpflicht – außer es hat zwischenzeitlich eine vollständige Impfung stattgefunden.

Nachweise über Impfungen oder eine vergangene Corona-Infektion sind dem Besuchsdienst in unseren Häusern vorzuzeigen.

Besucher im Ruhrblick: Bitte einmalig ihre Dokumente (Impfpass, PCR-Test) beim Besuchsdienst im Ruhrgarten vorzeigen, damit das zentral erfasst werden kann. Das kann auch gerne nach einem Besuch erfolgen.

Besucherinnen und Besucher benötigen einen Schnelltest, wenn

- sie noch nicht geimpft oder genesen sind.

Das Zertifikat des Testergebnisses darf nicht älter als zwei Tage sein. Gemäß ministerieller Verordnung ist der Schnelltest immer erforderlich, wenn eine Räumlichkeit unserer Einrichtung aufgesucht wird. Das bedeutet, dass auch für die Nutzung der Besucherpoints ein Schnelltest notwendig ist.

Bitte immer vor einem Test am Empfang melden. Unser Testzentrum, der Raum der Bewegungstherapie, wird zu den Testzeiten nicht mehr durchgehend besetzt sein. Im Bedarfsfall wird ein Mitarbeiter benachrichtigt, dass jemand getestet werden möchte.



Leitfaden für Besuche gültig ab 22. Juni 2021

Hausinterne Testmöglichkeit für Besucherinnen und Besucher:

Montag	13.00- 14.00 Uhr	Raum f. Bewegungstherapie	Donnerstag	13.00- 14.00 Uhr	Raum f. Bewegungstherapie
Dienstag	11.00- 12.00 Uhr	Empfang RG	Freitag	16.00- 17.00 Uhr	Raum f. Bewegungstherapie
Mittwoch	11.00- 12.00 Uhr	Empfang RG	Sonntag	13.00- 14.00 Uhr	Raum f. Bewegungstherapie

Die Tests finden teilweise in unserer Bewegungstherapie im Haus Ruhrgarten statt, erreichbar von der Terrasse auf der Ruhrseite. Oder die Tests werden am Empfang im Haus Ruhrgarten durchgeführt.

Neben diesen Möglichkeiten bei uns im Haus wird auch das Zertifikat eines externen Tests anerkannt. Die Gültigkeit der Testergebnisse beträgt 48 Stunden, also zwei Tage.

Spaziergänge:

Findet ausschließlich ein Spaziergang mit einem Bewohner statt, ist kein Schnelltest erforderlich. Dann muss allerdings die gesamte Zeit die Maske getragen werden, da es bei Spaziergängen auf unserem Gelände zu Begegnungen mit anderen Bewohnern und Besuchern kommt. Ein Betreten unserer Räumlichkeiten ist dann nicht möglich.

Maskenpflicht:

Besucherinnen und Besucher müssen ab sofort keine Maske mehr tragen (sofern der besuchte Bewohner geimpft oder genesen ist).

Unsere Bitte an alle, die in unser Haus kommen: Auf den Wegen im Haus bitte eine medizinische Maske (OP-Maske) tragen. Wir möchten damit weiterhin bestehende Infektionsrisiken eingrenzen und eine Gleichbehandlung aller hier im Hause herstellen, die mit Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt kommen. Masken erhalten Sie bei Bedarf am Empfang.

Aufenthalt im Haus: Bitte gehen Sie unverzüglich zum Zimmer „Ihres“ Bewohners. Besuche bei anderen Bewohnern, Aufenthalt in den Gruppenräumen oder längeres Verweilen in den Fluren sind Besucherinnen und Besuchern nicht gestattet. Wir möchten Besucherfrequenz und Nahkontakte in unseren Häusern bei gleichzeitiger Normalisierung des Alltags möglichst gering halten.

Die Verpflichtung, beim Zimmerbesuch einen Kittel zu tragen, entfällt mit Ausnahme des Besuchs in einem Quarantänezimmer.



Leitfaden für Besuche gültig ab 22. Juni 2021

Besuchszeiten/Besuchshäufigkeit:

Die Besuchszeiten unterliegen keinen amtlichen Beschränkungen mehr. Aufgrund der nun wieder ansteigenden Kontaktdichte in der Einrichtung möchten wir aber weiterhin darum bitten, Besuche auf ca. 1 Stunde zu begrenzen.

Aufgrund der entfallenen zeitlichen Beschränkungen können wir keine Besuche in Besucherpoints mehr garantieren.

Besucherzahl:

Nach den neuen ministeriellen Regeln in NRW gibt es auch bei der Zahl der gleichzeitigen Besucher keine Begrenzung mehr. Aufgrund der Größe unserer Bewohnerzimmer und der Besucherpoints bitten wir aber dringend darum, von einer hohen Besucherzahl abzusehen. Hier halten wir die bisherige Regelung von gleichzeitig maximal zwei Besuchern für eine gute Empfehlung.

Natürlich kann für besondere Anlässe wie z.B. einen Geburtstag die Cafeteria wieder gebucht werden, da sind dann auch bis zu 12 Besucher dank Luftreinigungsgerät und der Größe des Raumes durchaus vertretbar.

Verlassen der Einrichtung

Nach einem längeren Verlassen der Einrichtung (z.B. mehrstündige Familienfeier, Krankenhausaufenthalt) bieten wir der Bewohnerin/dem Bewohner je eine Schnelltestung am dritten und am sechsten Tag danach an. Wir möchten damit sicherstellen, dass unsere Einrichtung möglichst infektionsfrei bleibt.

Diese Regel gilt für geimpfte und genesene Bewohner. Bei nicht Geimpften im Einzelfall bitte mit dem Wohnbereich Rücksprache nehmen.

Besuchertelefon: Montag-Freitag von 11.00-18.00 Uhr: 0208/99513-73

Dieses Telefon kann für alle Fragen rund um die Besuche sowie besondere Absprachen genutzt werden, wie z.B. die geplante Abholung eines Bewohners oder eine Geburtstagsfeier hier im Haus. Diese Absprachen können sowohl Haus Ruhrgarten als auch Haus Ruhrblick betreffen.